




Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10 – Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 22.11.2019
	Aktenzeichen:	
Sitzungsvorlage Nr. 145 / 2019		
[X] für den Haupt- und Finanzausschuss		am 03.12.2019 TOP 6
[] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss		am TOP
[] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik		am TOP
[] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes		am TOP
[] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport		am TOP
[X] für den Rat		am 17.12.2019 TOP
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u> Änderung Gesellschaftszweck der SWL Vertriebsgesellschaft GmbH		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
() keine haushaltsmäßige Berührung		(X) Auswirkung s. Sachverhalt
Zuständiger Haushaltsplan:		
() Ergebnisplan		
() Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)		() Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
() Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Gesellschaftszweckänderung der SWL Vertriebsgesellschaft mbH gemäß Anlage zu.		
		
Bürgermeister/in	FB-Leiter/in	Zust. Bearbeiter/in

Der Zweck und Gegenstand der SWL Vertriebsgesellschaft mbH (VTG) ist gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages vom 18.12.2006 aktuell der Vertrieb von Strom, Erdgas, Wärme und Prozessdampf. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich der Ver- und Entsorgung wie Energieberatung, -management und Erarbeitung von Entsorgungskonzepten anbieten. Zudem ist die VTG zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann unter den Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 GO NRW andere Gesellschaften gründen oder sich an ihnen beteiligen.

Die VTG plant zur Verbesserung und flexibleren Handhabung des Leistungsaustausches im Hinblick auf eine wirtschaftliche und regulatorische Optimierung vor allem innerhalb des SWL-Konzerns die Aufnahme notwendiger Aktivitäten in ihrem Geschäftszweck. So sollen ergänzend die Errichtung und Vermarktung von Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung und Telekommunikation sowie die Installation und Vermarktung von Netz(abschluss)einrichtungen zur Dienstbereitstellung von Telekommunikationsleistungen und Infrastrukturleistungen für IT Anwendungen und -Systeme mit aufgenommen werden.

Kommunalrecht

Die Änderung führt zu einer Erweiterung des ursprünglich enger gefassten Unternehmensgegenstandes. Mit der Kommunalaufsicht des Kreises wurde die geplante Änderung abgestimmt. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Steinfurt ist für eine solche Änderung der Beschluss des Rates der Stadt Tecklenburg erforderlich.

Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 der als Anlage 1 beigefügten Änderung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurden weitere redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorgenommen. Die geänderte Version ist als Anlage 2 beigefügt

Gemäß Gesellschaftsvertrag/Kommunalrecht ist hierfür ein entsprechender Beschluss des Rates erforderlich.

Anlage 1 Version Aufsichtsratssitzung 03.04.2019

Änderungen in Grau

§ 1 (Zweck und Gegenstand)

(1) Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Strom, Erdgas, Wärme und Prozessdampf.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft Dienstleistungen

- im Bereich der Ver- und Entsorgung
- der Energieberatung, dem Energiemanagement
- der Erarbeitung von Entsorgungskonzepten
- der Errichtung und Vermarktung von Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung

- dem Vertrieb von Telekommunikationsleistungen einschließlich der Installation

- von Endgeräten und Telekommunikationsanlagen

- Infrastrukturleistungen für IT Anwendungen und Systeme

anbieten.

(2) Darüber hinaus ist die VTG zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann unter den Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 GO NRW andere Gesellschaften gründen oder sich an ihnen beteiligen.

Anlage 2 – Version mit der Kommunalaufsicht abgestimmt

Änderungen in Grau

§ 1 (Zweck und Gegenstand)

(1) Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Strom, Erdgas, Wärme und Prozessdampf

Darüber hinaus kann die Gesellschaft

- Dienstleistungen
 - im Bereich der Ver- und Entsorgung
 - der Energieberatung, dem Energiemanagement
 - der Erarbeitung von Entsorgungskonzepten
 - der Errichtung und Vermarktung von Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung und Telekommunikation
 - der Installation und Vermarktung von Netz(abschluss)einrichtungen zur Dienstleistungsbereitstellung von Telekommunikationsleistungen
- Infrastrukturleistungen für IT Anwendungen und Systeme

anbieten.

(2) Darüber hinaus ist die VTG zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann unter den Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 GO NRW andere Gesellschaften gründen oder sich an ihnen beteiligen.